



Teilnahmebedingungen der Alpingruppe19 im „offenen Programm“

Die Touren der Alpingruppe19 im offenen Programm sind (wie die Touren im geschlossenen Programm) sog. **Gemeinschaftsunternehmungen** und keine Führungstouren. D. h., **jeder Teilnehmer muss seine Fähigkeiten für die betreffende Tour selbst realistisch einschätzen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder für sich selbst.**

Grundsätzlich gilt:

1. **[Teilnehmer]** Potentielle Interessenten an den Touren der Alpingruppe19 im offenen Programm müssen keine festen Gruppenmitglieder der Alpingruppe19 sein, aber es muss eine Mitgliedschaft in den DAV-Sektionen Augsburg oder Regensburg bestehen.
2. **[Teilnehmer]** Für die Touren im offenen Programm können bei der Anmeldung nur Teilnehmer berücksichtigt werden, deren Können/ Ausbildungsstand den Tourenleitern persönlich bekannt ist. Von dieser Regel kann im Ausnahmefall bei nicht bekannten Interessenten nur dann abgewichen werden, wenn diese ihre persönliche Eignung nachweisen.
Hierzu ist: a.) der Nachweis über besuchte Ausbildungskurse und b.) ein Tourenbericht beizubringen, der die Unternehmungen der letzten drei Jahre enthält und aus dem klar hervorgeht, dass sie bereits ähnlich schwere Touren wie die ausgeschriebene Tour durchgeführt haben.
3. **[Vorbereitung]** Die Teilnahme an der Vorbereitung ist verpflichtend. Teilnehmer, die ohne wichtigen Grund der Vorbereitung fern bleiben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
4. **[Tourvorbereitung]** Mit der Vorbereitung werden den Teilnehmern detaillierte Informationen (Angabe, bzw. Auszüge aus der Führerliteratur, Kartenausschnitte, Topo`s, Routenbeschreibung) der geplanten Tour zur

Verfügung gestellt. Auf Gefahrenstellen und Risiken (z.B. Steinschlag) wird besonders hingewiesen. Eine entsprechende Vorbereitung der Teilnehmer auf die Tour wird zwingend vorausgesetzt. Mangelnde Vorbereitung kann zum Ausschluss von der Tour führen.

5. **[Ausrüstung]** Die benötigte Ausrüstung ist bei der jeweiligen Tourenausschreibung angegeben. Die Mitnahme der angegebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Die Ausrüstungsliste kann - aus aktuellem Anlass - bei der Vorbesprechung abgeändert werden. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Tour führen.
6. **[Ausschluss von der Tour]** Die Tourenleiter können Teilnehmer im Vorfeld oder auf Tour von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen, die Gruppe in einer unzumutbaren Weise stören, behindern oder gefährden oder sicherheitsrelevante Anweisungen der Tourenleiter nicht befolgen.
7. **[Schicksalsgemeinschaft]** Tourenleiter und Teilnehmer bilden am Berg eine „Schicksalsgemeinschaft“. Die Entscheidung über Durchführbarkeit/ Abbruch einer Tour wird im Einzelfall von dieser Schicksalsgemeinschaft gemeinsam in transparenter Kommunikation getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Tourenleiter.
8. **[Tourabsage - Tourabänderung]** Aus Sicherheitsgründen oder wegen ungünstiger objektiven Bedingungen (Witterungsverhältnisse - Lawinengefahr - Steinschlag - etc.) sind die Tourenleiter jederzeit berechtigt, die Tour abzusagen oder abzuändern. Bei einer Absage bereits im Vorfeld der Tour wird die entrichtete Gebühr vollständig erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
9. **[Haftung im Schadensfall]** Entstehen einem Mitglied bei der Teilnahme an einer Veranstaltung der Alpingruppe19 materielle oder immaterielle Schäden, so ist die Haftung über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen der verantwortlichen Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.